

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kolpingstadt Kerpen für das Haushaltsjahr 2015 mit Anlagen liegt im Rathaus Kerpen, Jahnplatz 1, Zimmer 141, während der Besuchszeiten

montags bis mittwochs sowie freitags	08.30 bis 12.00 Uhr
und donnerstags	13.30 bis 18.30 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können von Einwohnerinnen und Einwohnern oder von Abgabepflichtigen in der Zeit bis 14.07.2015 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Kolpingstadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, Zimmer 141, erhoben werden. Über Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Kerpen, 25.06.2015

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin